

## Kommunale Wärmeplanung

### I. Sachverhalt

Mit der Novelle des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg gilt nun das neue Zieljahr 2040 im kommunalen Wärmeplan. Dies entspricht dem Landesziel der Netto-Treibhausgasneutralität im Jahr 2040.

Die Wärmewende fordert zunächst eine drastische Reduzierung des Wärmebedarfs unserer Gebäude. Allerdings wird weiterhin eine erhebliche Menge Energie für Raumwärme, Warmwasser und Prozesswärme eingesetzt werden müssen. Diese müssen wir nach und nach vollständig aus unterschiedlichen Quellen erneuerbarer Energien und Abwärme decken, um auch den privaten Gebäudebestand klimaneutral zu machen. Da Wärme nicht so leicht transportierbar ist wie Strom, muss dieser Transformationsprozess unter Berücksichtigung der Gegebenheiten vor Ort gestaltet werden. Dabei kommt den Kommunen eine zentrale Rolle zu, die sie mit dem Verfahren der Wärmeplanung erfüllen können. Jede Kommune entwickelt im kommunalen Wärmeplan ihren Weg zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung, der die jeweiligen Gegebenheiten vor Ort bestmöglich berücksichtigt.

Die großen Kreisstädte müssen bis zum 31.12.2023 einen Wärmeplan vorlegen. Für kleinere Städte und Gemeinden besteht diese Pflicht noch nicht. Die Erstellung eines Wärmeplans wird jedoch ebenfalls empfohlen. Angesichts der aktuellen politischen Entwicklungen ist es absehbar, dass alle Kommunen hierzu verpflichtet sind.

Verwaltung und Gemeinderat entwerfen dabei einen strategischen Fahrplan, der ihrer Arbeit in den kommenden Jahrzehnten Orientierung verleiht.

### II. Umfang eines kommunalen Wärmeplans

Eine kommunale Wärmeplanung umfasst vier Elemente:

#### 1. Bestandsanalyse

Diese besteht aus einer Erhebung des aktuellen Wärmebedarfs und -verbrauchs und der daraus resultierenden Treibhausgas-Emissionen, einschließlich Informationen zu den vorhandenen Gebäudetypen und den Baualtersklassen, der Versorgungsstruktur aus Gas- und Wärmenetzen, Heizzentralen und Speichern sowie aus der Ermittlung der Heizungsstruktur der bestehenden Wohn- und Nicht-Wohngebäude.

#### 2. Potenzialanalyse

Hier werden die Potenziale zur Energieeinsparung für Raumwärme, Warmwasser und Prozesswärme in den Sektoren Haushalte, Gewerbe-Handel-Dienstleistungen, Industrie und öffentliche Liegenschaften sowie Erhebung der lokal verfügbaren Potenziale erneuerbarer Energien und Abwärmepotenziale ermittelt.

### **3. Aufstellung Zielszenario**

Entwicklung eines Szenarios zur Deckung des zukünftigen Wärmebedarfs mit erneuerbaren Energien zur Erreichung einer klimaneutralen Wärmeversorgung. Dazu gehört eine räumlich aufgelöste Beschreibung der dafür benötigten zukünftigen Versorgungsstruktur im Jahr 2050 mit einem Zwischenziel für 2030. Dies gelingt durch die Ermittlung von Eignungsgebieten für Wärmenetze und Einzelversorgung.

### **4. Wärmewendestrategie**

Als Ergebnis wird ein Maßnahmenplan zur Umsetzung des kommunalen Wärmeplans erarbeitet. Bestandteil sind eine Beschreibung möglicher Maßnahmen für das Erreichen der erforderlichen Energieeinsparung und den Aufbau einer künftigen Versorgungsstruktur mit Umsetzungsprioritäten und Zeitplan für die nächsten Jahre.

### **III. Förderprogramm „Freiwillige kommunale Wärmeplanung“**

Das Förderprogramm „Freiwillige kommunale Wärmeplanung in Landkreisen und Gemeinden sollen alle übrigen Städte und Gemeinden motivieren und finanziell unterstützen, einen solchen Wärmeplan zu erstellen. Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnern können eine Förderung nur im „Konvoi“ mit mindestens zwei weiteren Gemeinden beantragen. Der Zuschuss beträgt maximal 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, ist jedoch wie folgt gedeckelt:  
Max. 30.000 Euro zuzüglich 75 Cent je Einwohner zuzüglich 5.000 Euro je Gemeinde.

### **IV. Bildung eines „Konvois“**

Die Gemeinde Wurmlingen hat bei uns angefragt, ob sich die Gemeinde Seitingen-Oberflacht an einem „Konvoi“ für die Durchführung einer freiwilligen kommunalen Wärmeplanung beteiligen möchte.

### **V. Stellungnahme der Verwaltung**

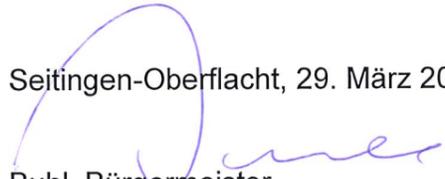
Unter Berücksichtigung der aktuellen politischen Situation und der Gebäude-Altersstruktur in der Gemeinde, sieht die Verwaltung eine freiwillige kommunale Wärmeplanung als äußerst sinnvoll an. Es ist zu erwarten, dass auch für kleinere Gemeinden eine Wärmeplanung verpflichtend ist. Um die aktuellen Fördermöglichkeiten in Anspruch nehmen zu können, sollte die Anfrage der Gemeinde Wurmlingen genutzt werden.

### **Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat unterstützt den Vorschlag der Verwaltung, das Thema kommunale Wärmeplanung aktiv anzugehen.

Die Gemeinde zeigt Interesse an einem Konvoi mit der Gemeinde Wurmlingen und einer weiteren Gemeinde, um die Fördermöglichkeiten in Anspruch nehmen zu können.

Seitingen-Oberflacht, 29. März 2022

  
Buhl, Bürgermeister